

Beitragsordnung

1. Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder
Der Mitgliedsbeitrag wird ab 01. 01. 2009 wie folgt festgelegt:

Kapazität	Beitrag
< 1000 t/Jahr	250,00 € / Jahr
< 5000 t/Jahr	500,00 € / Jahr
< 10.000 t/Jahr	1.000,00 € / Jahr
< 50.000 t/Jahr	2.000,00 € / Jahr
< 100.000 t/Jahr	4.000,00 € / Jahr

Der Beitrag kann in monatlichen / vierteljährlichen Teilbeträgen abgebucht werden.

2. Aufnahmegebühr
Ab 2006 wird eine Aufnahmegebühr für neue Mitglieder in Höhe von 100,00 Euro festgesetzt.
3. Mitgliedsbeiträge für fördernde Mitglieder
Die Beiträge für fördernde Mitglieder sollten mindestens 500 € betragen und werden nach Vereinbarung vom Vorstand festgesetzt. Diese Beträge sowie die Aufnahmegebühr sind beim Eintritt fällig. Der jährliche Beitrag ist jeweils im Februar in einer Summe fällig und einzuziehen.
4. Einzugsverfahren
Für die Mitgliedsbeiträge ist grundsätzliche die Zustimmung zum Lastschriftinzugsverfahren zu geben.
5. Inkrafttreten
Diese Beitragsordnung tritt am 03. 03. 2009 in Kraft. Sie gilt solange bis Sie durch eine Mitgliederversammlung geändert wird.

gez.
Günter Hell
1. Vorsitzender

gez.
Stephan von Felbert
Schriftführer

St. Wendel, den 03.03.2009